



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

19. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0087-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2017 unter der Zl. 12747/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2014, 2015 und 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Geschäftsführung der „Austrian Development Agency“ (ADA) leitet den Bereich Öffentlichkeitsarbeit eigenverantwortlich gemäß ihrer Geschäftsordnung und unterliegt in diesem Bereich nicht der Ingerenz. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, können folgende im Wesentlichen öffentlich zugängliche Informationen zur Verfügung gestellt werden:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die entwicklungspolitische Kommunikation und Bildungsarbeit in Österreich stellt ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltigere Welt dar (<http://www.entwicklung.at/ada/entwicklungspolitische-kommunikation-bildung-in-oesterreich/>). Laut Auskunft der Geschäftsführung der ADA erfolgt die Gewichtung der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gemäß den Schwerpunkten des Dreijahresprogrammes sowie im Rahmen der jährlichen Schwerpunktsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen. Die Angaben zu den Kosten 2014 und 2015 finden sich in den veröffentlichten ODA-Berichten für diese Jahre (<http://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/berichte/>). Dabei entfielen im Schnitt rund 87% der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit auf Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Endgültige Zahlen für das Jahr 2016 lagen zum Anfragezeitpunkt noch nicht vor. Die Veröffentlichung des ODA-Berichts für 2016 ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Im Hinblick auf Inserate und Medienkooperationen darf auf die entsprechenden Quartalsmeldungen der ADA an die Rundfunk- und Telekom RegulierungsGmbH, RTR, verwiesen werden. Diese Ausgaben sind über die Website der RTR-GmbH abrufbar (www.rtr.at/de/m/VeroeffentlichungenMedKFTG, „Bekanntgegebene Daten“).

./2

- 2 -

Zu den Fragen 9 und 10:

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 11:

Bei Medienkooperationen und Inseratenschaltungen werden üblicherweise Leserzahlen (Printmedien) sowie Sichtkontakte und Clippings der Zielgruppen bei online-Schaltungen erhoben. Anhand des von der Europäischen Kommission (EK) für alle Mitgliedstaaten erstellten Eurobarometers zur Entwicklungszusammenarbeit wird u.a. die Einstellung der Menschen zu Fragen der Entwicklungszusammenarbeit erhoben und daraus Rückschlüsse für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der OEZA gezogen.

Zu den Fragen 12 bis 16:

Eine formelle Befassung des Aufsichtsrates ist nur für Projekte vorgesehen, deren Vertragssumme bei Einzelvorhaben Euro 2 Mio. bzw. bei Programmen und Rahmenverträgen Euro 3 Mio. übersteigt. Es gab im Berichtszeitraum keine genehmigungspflichtigen Projekte und Programme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die diese Summe überschritten hätten.

Zu den Fragen 17 und 18:

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Sebastian Kurz

